



Gemeindevorstellung

Rathaus, FL-9494 Schaan, Tel. +423 / 237 72 00, Fax +423 / 237 72 09
e-mail: info@schaan.li

Anwesend:	Hansjakob Falk Hermann Beck Edith De Boni Albert Frick Doris Frommelt Martin Matt Wido Meier Eugen Nägele Bruno Nipp Jack Quaderer Ernst Risch Rudolf Wachter Walter Wachter
Beratend:	René Wille, Gemeindebauverwaltung
Zeit:	17.00 –20.10 Uhr
Ort:	Gemeinderatszimmer Rathaus Schaan
Sitzungs-Nr.:	3
Behandelte Geschäfte:	30 - 48
Protokoll:	Uwe Richter

**30 Genehmigung des Gemeinderatsprotokolls der Sitzung
vom 24. Januar 2001**

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 24. Januar 2001 wird einstimmig genehmigt
(13 Anwesende).

31 Schul- und Freizeitanlage Resch - Umnutzung von Vereinsräumlichkeiten und Discothek / Zukunft der Jugendgruppe Schaan

Ausgangslage

Der Gemeinderat hat sich bereits des öfteren mit der Situation um die Jugendgruppe Schaan befasst, so u.a. in den Gemeinderatssitzungen vom 03. November 1999, 15. März 2000, 24. Mai 2000, 22. November 2000 und 20. Dezember 2000. Bezüglich der Vorgeschichte kann im speziellen auf das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 20. Dezember 2000, Trakt. Nr. 312, verwiesen werden.

An dieser Gemeinderatssitzung vom 20. Dezember 2000, Trakt. Nr. 312, hat der Gemeinderat folgende Beschlüsse gefasst:

1. *Der Antrag, der Jugendgruppe das Vertrauen und den Raum zu entziehen, wird abgelehnt.*
2. *Die Jugendgruppe erhält bis Ende Januar Zeit, mit der Betriebskommission GZ Resch einen Plan auszuarbeiten, welcher aufzeigt, unter welchen Bedingungen sich die Jugendgruppe und die Betriebskommission GZ Resch eine Zusammenarbeit bzw. ein Nebeneinander des Jugendtreffs El Niño und der Jugendgruppe vorstellen können. Grundbedingungen sind die vom Gemeinderat an seiner Sitzung vom 24. Mai 2000 beschlossenen Auflagen. Zwei Vertreter der Jugendgruppe und zwei Vertreter der Betriebskommission GZ Resch werden für die Gemeinderatssitzung vom 07. Februar 2001 eingeladen zur Besprechung dieses Planes.*
3. *Der Antrag, den Ausbau der Disco in der von der BK GZ Resch vorgeschlagenen Form zu bewilligen, wird abgelehnt.*

An der Gemeinderatssitzung vom 24. Januar 2001 wurde der Gemeinderat durch die Projektleitung Resch in Namen des Bauausschusses Resch über folgendes informiert:

Anfrage an Gemeinderat

Im Zuge der Sanierung der Sportanlage Resch gelangt die Projektleitung im Namen der Planungsgruppe mit dem Anliegen an den Gemeinderat, dass der Disco-Raum auf Ebene B neben dem Proberaum für die Sänger aufgehoben wird auf Grund folgender Umstände:

Durch die Neudimensionierung der verschiedenen Lüftungsanlagen (doppelte Luftmengen, verbesserte Luftqualitäten) für die Sporthalle und die Proberäumlichkeiten wird zusätzlicher Technikraum benötigt. Die bestehenden Räumlichkeiten bewirken, dass die Monoblocs der Lüftungsanlagen in viele Kleinteile aufgesplittet werden müssen,

technisch sehr schwierig zu montieren sind und vom Lüftungskanalnetz her fast kein Platz mehr vorhanden ist, um die Luftzufuhr und Luftabfuhr zu installieren. Diesem Umstand könnte entgegengewirkt werden, wenn der bestehende Proberaum für die Harmoniemusik zu einem Technikraum für die Lüftungsanlagen umgebaut würde und der vorhandene Discoraum neu als Proberaum der Harmoniemusik zur Verfügung gestellt würde. Nebst der besseren Unterhaltung und Wartung der Technikanlagen könnten hier auch Kosten von ca. CHF 120'000 bis 150'000 eingespart werden.

Ferner könnte der Hauswart-Mannschaft ein zusätzlicher Raum für die Lagerung von Technikmaterial und für Unterhaltsarbeiten zur Verfügung gestellt werden.

Die Projektleitung benötigt vom Gemeinderat einen Entscheid, der unaufschiebbar bis am 7. Februar 2001 gefällt werden muss, ansonsten die Fertigstellung der Sanierung der Sporthalle terminlich nicht gewährleistet ist.

Diese Information wurde an dieser Gemeinderatssitzung durch Gemeindevorsteher Hansjakob Falk an die Betriebskommission GZ Resch, z.Hd. Gemeinderat Martin Matt, mit der Bitte übergeben, zu diesen Anliegen vor allem aus jugendpolitischen Überlegungen Stellung zu nehmen.

Die Harmoniemusik Schaan wurde ebenfalls um eine Stellungnahme gebeten.

Am Dienstag, 30. Januar 2001, ist folgende Stellungnahme zu dieser Anfrage bei der Gemeinde Schaan (per Email z.Hd. Uwe Richter) eingegangen:

Von: Leo Veit, Jugendtreff El Niño

Der Vorsteher hat mich gebeten mit Kommission das Vorgehen bezüglich der Jugendgruppe abzusprechen.

Da aber am Mittwoch mein letzter Tag ist, bin ich mit Martin überein gekommen, einfach den Sachverhalt, der in der Kommission schon so oft besprochen wurde aus meiner, und wie ich hoffe auch aus der Sicht der Kommission darzulegen.

Zur Sache:

Räume für autonome Jugendgruppen sind auch im Leitbild gefordert. Der pädagogische Gedanke ist sehr einfach und sicher auch für alle Gemeinderäte nachzuvollziehen: Der Mensch entwickelt sich im Prozess der Sozialisation vom fremdbestimmten Kind zum selbstbestimmten Erwachsenen. Da dieser Prozess in vielen Bereichen des Lebens sehr unterschiedlich stattfindet - so ist der Jugendliche zum Beispiel in der Schule, in der Lehre und vielfach auch im Elternhaus sehr stark fremdbestimmt - bieten Freizeit-einrichtungen ideale Voraussetzungen diesen Prozess zu gestalten. Dies beginnt bei der Mitarbeit im Jugendtreff (oder auch in einem Verein, wenn Du willst), wo die Jugendlichen immer mehr Verantwortung übernehmen können und endet eben in einer Situation der Selbstbestimmung. Selbstbestimmung bedeutet natürlich nicht Anarchie, sondern ist die Freiheit, sich im Rahmen der gegebenen Bedingungen und der rechtsstaatlichen Ordnung einen Weg zu suchen und die Verantwortung dafür selbst zu übernehmen. Eine

autonome Jugendgruppe ist sehr wohl eine geeignete Form für diesen Prozess, wobei es natürlich wünschenswert wäre, wenn sie auch Rat und Hilfe suchen würden - aber Zwang würde wohl der Idee der Selbstbestimmung widersprechen. Auch der Jugendtreff versucht diesen Prozess zu fördern, indem er zum Beispiel jeweils Freitags den Treff verschiedenen Gruppierungen und Menschen vermietet. Dieses Angebot kann jedoch nicht einen autonomen Raum ersetzen, der selbst gestaltet und verwaltet werden kann.

Ich glaube allerdings nicht mehr, dass die Schaaner Jugendgruppe noch grosse Lust hat sich mit dem Gemeinderat einzulassen - wir können sie ja fragen. Doch vielleicht formiert sich bald eine andere Gruppe, oder es gibt andere Gruppen, die autonome Räume brauchen, z.B. ein Computerclub, Musikgruppen, usw.. Im Resch gibt es nun einen Raum, der für alle diese und auch für andere wunderbar geeignet ist, geheizt, Strom, Wasser, alles ist vorhanden. Ich finde es schon komisch, dass überhaupt jemand auf die Idee kommt, einen solchen Raum für Maschinen verschwenden zu wollen. Auch wenn man sagt: "Die Jugendlichen haben mit ihrem Jugendtreff schon genug." - es gäbe doch sicher Dutzende Gruppierungen in Schaan, die sich alle Finger nach solch einem Raum ablecken würden. Das Planungsbüro soll sich doch dahinter klemmen und Lösungen suchen. Der beste Tipp wäre wohl, wenn sie Erich um Rat fragen würden. Er hat ja auch schon das ganze GZ wunderbar geplant.

Den Aussagen des Vorstehers habe ich entnommen, dass es vor allem ein finanzielles Problem ist, da man mit einem Monoblock in einem grossen Raum ein wesentlich billigere Variante hätte. Nun gut, das mag stimmen, doch würde sich dann doch wohl das Holzlager viel mehr anbieten. Hätte man frühzeitig geplant und mit Erich darüber gesprochen, hätte es in der Nähe der Holzwerkstatt sicher gute Möglichkeiten für ein neues Holzlager gegeben. Inwiefern jetzt noch etwas möglich ist, weiss ich nicht. Vielleicht ist es ja noch nicht zu spät.

Der Projektleiter Resch Roland Good hat mit dem Vorsitzenden der Betriebskommission GZ Resch Gemeinderat Martin Matt ein Telefonat geführt. Dabei wurde durch die Betriebskommission GZ Resch festgehalten, dass sie selbst aus verschiedenen Gründen keine Stellungnahme mehr abgeben werde.

Die Harmoniemusik Schaan (Präsident und Dirigent) hat am Donnerstag, 01. Februar 2001, um 17.00 Uhr eine Besprechung mit dem Projektleiter Resch Roland Good. Die Haltung der Harmoniemusik wurde den Gemeinderäten rechtzeitig schriftlich zu den Fraktionssitzungen nachgereicht:

Stellungnahme der Vertreter der Harmoniemusik anlässlich der Besprechung mit der Projektleitung am Donnerstag, 1. Februar 2001 bei der ITW in Balzers.

Die Projektleitung erklärt das geplante Vorhaben für diesen Sanierungsschritt und erläutert die Beweggründe betreffend der Notwendigkeit dieses neuen Technikraumes. Im Vordergrund stehen sicherlich Kostengründe und vor allem vereinfachte Installationen und Wartung und Unterhalt der technischen Einrichtungen.

Die Vertreter der Harmoniemusik verstehen die Anliegen der Projektleitung und geben folgende Stellungnahme bezüglich des Umbaues und der geänderten Verwendung ihres Probelokales ab:

Die Harmoniemusik „hängt“ überhaupt nicht am bestehenden Probelokal. Die Nachteile für ein Musizieren in diesem Lokal sind hinlänglich bekannt.

Ein Umzug oder eine Verlagerung des Probelokales in den bisherigen Discoraum erscheint jedoch als noch schlechtere Lösung („vom Regen in die Traufe!“ gemäss Aussage). Die vorhandene Raumhöhe ist nochmals um 20 cm geringer als im jetzigen Lokal, nämlich 2.50 m gegenüber jetzt 2.70 m. Durch den harten Parkettboden und die harten Betonwände, resp. Betondecke müssen akustische Massnahmen getroffen werden sowohl an Wänden wie auch vor allem an der Decke, so dass die Raumhöhe nochmals mindestens 15 bis 20 cm niedriger gemacht werden muss. Eine Raumhöhe von 2.30 bis 2.35 m kann einfach nicht mehr akzeptiert werden. „Dann proben wir lieber zu Hause in der Stube“; Zitat. Der Schallpegel im jetzigen Proberaum sei heute schon derart hoch, dass das Musizieren schon beinahe als schmerzhaft empfunden wird. Man vermutet, dass im allfälligen neuen Lokal (Discoraum) diese Problematik noch viel extremer sein wird. Der vorhandene Teppichboden im jetzigen Probelokal sei zwar aus akustischen Gründen dienlich, aus hygienischen Gründen jedoch wäre sicherlich der Parkettboden im Discoraum vorzuziehen.

Es wird angeregt, dass durch die Kosteneinsparung bei der Neuauslegung der Technik die Harmoniemusik in einem anderen, geeigneten Probelokal eingemietet werden könnte, und dies für längere Zeit. Es wäre es wert, seitens der Gemeinde vielleicht auch diese Überlegung zu verfolgen und zu hinterfragen.

Es wird auch in den Raum gestellt, ob allenfalls die Möglichkeit bestünde, dass die Aula in der Realschule St. Elisabeth der Harmoniemusik zur Verfügung gestellt werden könnten.

Schliesslich wird noch eingebracht, dass anlässlich einer Diskussion um den Singsaal der neuen Schulräumlichkeiten mitgeteilt wurde, dass dieser bis Ende 2000 fertig gestellt sein sollte und dann auch der Harmoniemusik zu Probezwecken zur Verfügung stehe. Mittlerweile habe man jedoch erfahren, dass dieser Singsaal aber während der Phase der Sanierung des Klassentraktes der Lehrerschaft als Arbeitsplätze und Aufenthaltsraum zur Verfügung stünde und bis mindestens Mitte des Jahres 2003 durch die Harmoniemusik gar nicht benutzt werden könne.

Anmerkung der Projektleitung:

Dieser Umstand war zwar seitens der Projektleitung immer klar, wurde aber anscheinend nicht oder unvollständig kommuniziert. Zum damaligen Zeitpunkt wurde vielleicht dieser Aspekt auch nicht im Zusammenhang mit dem Gesamtsanierungskonzept gesehen.

Zusammenfassend kann mitgeteilt werden, dass die Harmoniemusik in keiner Art und Weise der Gemeinde und vor allem der Sanierung der Schulanlage im Wege stehen

möchte, verlangt jedoch, dass diese Gelegenheit benutzt werden sollte, Überlegungen anzustellen und Abklärungen zu treffen, der Harmoniemusik einen zweckentsprechenden und vernünftigen Proberaum zur Verfügung zu stellen. Der Umzug in den bisherigen Discoraum wird als Verschlechterung der bereits heutigen mieslichen Umständen empfunden und als inakzeptabel taxiert.

Vom Projektleiter Resch Roland Good wird seitens der für den Umbau verantwortlichen Personen festgehalten (wie auch von einem Gemeinderat bereits an der Gemeinderats-sitzung vom 24. Januar 2001 vermerkt), dass es ihnen nicht um die Discothek der Jugendgruppe Schaan geht, sondern dass sie den Raum der Harmoniemusik Schaan für Lüftungs- und Klimazwecke nutzen möchte. Die Verlegung der Harmoniemusik bzw. der Entscheid über die Zukunft der Disco und der Jugendgruppe Schaan sei klar eine politische Angelegenheit. Es wird von ihm zusätzlich jedoch auch noch angemerkt, dass, falls die Jugendgruppe Schaan weiterhin „ihren“ Raum als Discothek zur Verfügung gestellt erhält, in diesem Raum bauliche Massnahmen durchzuführen sind, so ist z.B. aufgrund der in Liechtenstein gültigen Hygienevorschriften eine spezielle Lüftung einzubauen. Von der Projektleitung ist zusätzlich die folgende Stellungnahme eingegangen:

Stellungnahme der Fachplanung als Ergänzung zur Stellungnahme der Harmoniemusik vom 1. Februar 2001

Der ideale Standort der neuen Technikzentrale liegt in unmittelbarer Nähe der Frisch-luftfassung, dies ist auf der Nordseite des Probelokales der Harmoniemusik. Der beste-hende gemauerte Frischluftkanal könnte abgebrochen werden. Die Zugänglichkeit zu den Maschinen und den Apparaturen wird stark verbessert. Das Lüftungskanalnetz für Zu- und Fortluft für die 3 Monoblocks kann den Verhältnissen entsprechend bewerkstelligt werden.

Die technisch schlechtere Variante wäre der Standort des neuen Technikraumes in den bestehenden Räumlichkeiten für die Jugenddisco. Bei dieser Lösung müsste die ge-mauerte Frischluftfassung bestehen bleiben. Das Luftverteilstnetz (Zu- und Fortluft) müssten neben dieser Frischluftfassung installiert werden. Das Lüftungskanalnetz (Frischluf, Zu- und Fortluft) würde unverhältnismässig kompliziert und die Länge des Luftkanalnetzes würde sich verdoppeln. Auch würden die Auskreuzungen und Übergänge massiv komplizierter und verbunden mit höheren Kosten. Als wesentlicher Nachteil würde sich herausstellen, dass die Zugänglichkeit zum gesamten Hohlraum nicht mehr gewährleistet ist.

Falls die Möglichkeit eines neuen Technikraumes nicht gegeben wird, ist das Problem technisch fast nicht mehr lösbar. Die heutige Situation ist auf 18 Kleineinheiten der Monoblocs aufgebaut. Müsste auf der bisherigen Situation saniert werden, müssten weiterhin 18 einzelne Monobloceinheiten aufgestellt werden. Die Luftmengen werden jedoch wesentlich vergrössert, so dass das Kanalnetz entsprechend vergrössert wird. Aus Sicht der heutigen Platzverhältnisse ist dies mehr oder weniger ein Ding der Un-möglichkeit. Die Zugänglichkeiten zu den Apparaten und Armaturen können nicht mehr

gewährleistet werden. Der Kostenaufwand würde rund CHF 150'000 höher als die Lösungen mit neuer Technikzentrale.

Noch ein Wort zur kurzfristigen Entscheidungserzwingung. Das Lüftungsprojekt wurde mit dem Erstellen der Ausschreibungsunterlagen rechtzeitig in Angriff genommen. Gemäss Ursprungskonzept sollten die angrenzenden Probelokale nur sanft saniert werden. Bedingt jedoch durch die Vergrößerung der Luftmengen (Lufthygienevorschriften), wurde das Lüftungskonzept überarbeitet und festgestellt, dass der vorhandene Platz nicht mehr ausreicht.

Zusätzlich erschwerend und hauptverantwortlich ist die äusserst kurze Sanierungsperiode der Sporthalle (18 Wochen), inkl. Erneuerung des Sporthallenbodens. Hier muss jeder Termin gehalten und abgestimmt werden, dies muss mitunter mit dem Unternehmer abgesprochen werden, deshalb die Ausschreibung sämtlicher Arbeitsgattungen zum selben Zeitpunkt.

Antrag

Der Gemeinderat beschliesst über:

1. die Anfrage der Projektleitung.
2. die Zukunft der Jugendgruppe Schaan.

Erwägungen

Der Gemeinderat hat vorgängig der Gemeinderatssitzung eine Besichtigung der Baustelle Resch, insbesondere der in Frage stehenden Räumlichkeiten, durchgeführt. Hier wurden auch bereits erste Lösungsansätze zur in Frage stehenden Problematik angesprochen.

Es wird angeregt, dass für die Harmoniemusik evtl. ein anderer Raum gesucht werden solle, z.B. in der Realschule St. Elisabeth. Dazu wird bemerkt, dass hier bereits die ersten Kontakte geknüpft worden seien, konkrete Antworten jedoch noch ausstünden. Von der Harmoniemusik werden die Problematiken und die allenfalls möglichen Einsparungsmöglichkeiten in der Anlage Resch gesehen; sie kann sich eine Lösung via Realschule St. Elisabeth gut vorstellen.

Bei der Besichtigung vor Ort ist den Gemeinderäten klar geworden, dass eine Verlegung des Probenlokals der Harmoniemusik in die Disco eine nicht akzeptable „Lösung“ wäre; eventuell wären die Lehrer der Primarschule zu einer Kompromisslösung im dem Sinne, dass Lehrerzimmer und Sekretariat für eine Übergangszeit nicht in die Aula, sondern in die neuen Werkräume verlegt würden, und die Schüler/-innen noch ein weiteres Jahr die Werkstätten des Gemeinschaftszentrums benutzen. Auf längere Sicht müsse aber sicherlich eine „richtige“ Lösung für die Harmoniemusik gefunden werden.

Die neue Anlage wird ca. doppelt so grosse Kanäle benötigen (Rückluftkanäle / Wärmehückgewinnung), die neuen Geräte sind ebenfalls grösser. Es stellt sich auch die Frage, ob der Einbau an den bisherigen Orten überhaupt machbar ist; der Service in diesen Räumen wird ebenfalls als nur äusserst schwer durchzuführen bezeichnet.

Die Jugendgruppe ist mittlerweile bereit, die Auflagen des Gemeinderats zu erfüllen; als Ansprechpartner wird Gemeinderat Martin Matt benannt. Die Jugendgruppe hat eine Checkliste für Anlässe erhalten, die jeweils an Gemeinderat Martin Matt und Erich Walser als Leiter des Gemeinschaftszentrums Resch zu senden ist. Die Jugendgruppe soll sich nach Meinung des Gemeinderats um Nachwuchs im Alter von 17-21 Jahren kümmern.

Der Gemeinderat spricht sich grundsätzlich *für* das Prinzip einer autonomen Jugendgruppe aus, und stellt deshalb die Disco weiterhin einer solchen Gruppierung zur Verfügung.

Die Lüftung im Bereich der Disco wird zusammen mit dem sonstigen Lüftungsombau in Angriff genommen; d.h. dass die Jugendgruppe frühestens Ende Sommer die Disco wieder benutzen kann. Den Einbau der elektrischen Anlagen wird die Gemeinde Schaan übernehmen, da diese als zum Gebäude zugehörig bezeichnet werden.

Es wird in Frage gestellt, dass der Raum nur als Disco ausgebaut werden solle: evtl. ergäben sich bei der Jugendgruppe neue Bedürfnisse? Evtl. sollte mit der neuen Leitung im GZ Resch nochmals ein Konzept erarbeitet werden? Dazu wird festgehalten, dass die Jugendgruppe selber bestimmen solle, was sie wolle.

Es wird angeregt, eines der der Gemeinde Schaan gehörenden leerstehenden Häuser der Jugendgruppe zur Verfügung zu stellen. Dazu wird geantwortet, dass dann allerdings ein Konzept vorhanden sein müsse; auch die bauliche Seite müsste dann betrachtet werden. Dem wird entgegengehalten, dass bei der Autonomen Jugendbewegung Zürich anfangs auch kein Konzept bestanden habe, dass dort alles erst allmählich gewachsen sei.

Beschlussfassung (einstimmig, 13 Anwesende)

1. Der Gemeinderat von Schaan ist dazu bereit, den Probenraum der Harmoniemusik auf Ebene B als Technikraum zur Verfügung zu stellen.
2. Die Gemeinde Schaan unternimmt alles, um der Harmoniemusik ein geeignetes Probenlokal zur Verfügung stellen zu können.
3. Die Disco wird weiterhin der Jugendgruppe Schaan zur Verfügung gestellt. Es gelten die Bedingungen, die der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 24. Mai 2000 beschlossen hat. Als Kontaktperson zur Gemeinde Schaan wird Gemeinderat Martin Matt, Vorsitzender der Betriebskommission GZ Resch, bestimmt.

32 Informations- und Kommunikationstechnologie an der Primarschule Resch

Ausgangslage

Das Schulamt des Landes Liechtenstein hat sich mit Schreiben vom 04. Oktober 2000 an die Gemeinde Schaan gewandt mit folgendem Anliegen:

Am (...) 28. September 2000 durften wir (...) anlässlich einer Vorsteherkonferenz (...) das Konzept für die Integration der Informations- und Kommunikationstechnologien an der Primarschule vorstellen. (...)

In der Beilage lassen wir Ihnen für Ihre Gemeinde eine Übersicht jener Punkte zukommen, die in der Kompetenz der Gemeinde liegen. Es sind dies:

- *die Funktionszulagen für die SuperUser und deren Stellvertreter*
- *die Entlastungsstundenregelung für die Lehrpersonen sowie*
- *die Anstellung weiterer Netzwerktechniker.*

Ich bitte Sie, diese Fragen Ihrem Gemeinderat vorzulegen und uns Ihre Entscheidung bis spätestens Ende November 2000 mitzuteilen.

Die angesprochene Übersicht beinhaltet die Richtzahlen für den Endausbau der Hardwareanschaffungen, den Support, Folgekosten und einen zeitlichen „Fahrplan“.

Nach Rücksprache mit Gemeindegassier Konrad Gmeiner wurden die aufgeworfenen Fragen der Primarschule Resch (EDV-Verantwortlicher: Philipp Dünser) zur Bearbeitung übergeben. Aufgrund der durchzuführenden Umbauten beim Schul- und Gemeinschaftszentrum Resch und der während der Zeit der Umbauten zu installierenden Provisorien wurde festgestellt, dass in dieser Zeit keine (grösseren) Investitionen zu tätigen sein werden.

Leider unterblieb aufgrund eines Missverständnisses die formelle Anfrage an den Gemeinderat um eine Beschlussfassung wie auch die offizielle Rückmeldung an das Schulamt.

Die EDV-Verantwortlichen der Primarschule Resch Philipp Dünser und der Gemeinde Schaan Uwe Richter haben am 30. Januar 2001 die Situation und das weitere Vorgehen besprochen. Dabei hat sich folgendes herausgestellt:

- Die Netzwerkverkabelung ist von der Fa. ITW für den Umbau des Hauses aufgenommen worden, und wird im Laufe dieser Umbauten installiert.
- Die Entlastungsstunden und Funktionszulagen für den SuperUser sind bereits seit längerer Zeit Realität.

Protokollauszug über die Sitzung vom 7. Februar 2001

11

- Die Kosten für einen Techniker (gemäss Übersicht des Schulamtes CHF 14'300.-- pro 2001 für die Gemeinde Schaan) sind nicht budgetiert worden; es ist jedoch auch durch das Schulamt noch kein Techniker angestellt worden.
- Die Anstellung von Technikern durch das Schulamt wird klar befürwortet, ebenso das weitere vorgeschlagene Vorgehen.
- Ein „Mitziehen“ bei der EDV-Vernetzung der Schulen ist unabdingbar, sollen die Schaaner Primarschüler nicht den Anschluss verpassen.
- Eine Erneuerung der bestehenden Hardware ist im Laufe der Jahre 2001 und 2002 unabdingbar, da es sich zum grossen Teil um veraltete Geräte handelt, die den Ansprüchen der heutigen Software nicht mehr zu genügen vermag. Ebenso ist auf eine rechtlich korrekte Lizenzierung der eingesetzten Software zu achten, welche allerdings die entsprechenden Kosten nach sich zieht.

Die Kosten, welche auf die Gemeinde Schaan zukommen, sind gemäss der Kostenschätzung des Schulamtes die folgenden:

Jahr 2001

PC Schüler	CHF 48'000.--
PC Lehrer	CHF 9'000.--
Peripherie	CHF 9'500.--
Software	CHF 5'700.--
Techniker	CHF 14'300.--
Entlastungen	CHF 2'766.--
Funktionszulagen	CHF 1'500.--

Jahr 2002

PC Schüler	CHF 48'000.--
PC Lehrer	CHF 9'000.--
Peripherie	CHF 9'500.--
Software	CHF 5'700.--
Techniker	CHF 28'600.--
Entlastungen	CHF 5'532.--
Funktionszulagen	CHF 1'500.--

Jahr 2003

PC Schüler	CHF 105'000.--
PC Lehrer	CHF 21'000.--
Peripherie	CHF 21'000.--
Software	CHF 12'600.--
Techniker	CHF 42'900.--
Entlastungen	CHF 11'064.--
Funktionszulagen	CHF 1'500.--

Antrag

1. Der Gemeinderat spricht sich grundsätzlich für die EDV-Vernetzung der Primarschule im Sinne der (Aus-) Bildungsförderung und Sicherung der Zukunft der Schaaner Kinder aus.
2. Der Gemeinderat schliesst sich dem vorgeschlagenen Vorgehen, den Funktionszulagen und den Entlastungsstunden des Schulamtes an. Die entsprechenden Kosten (Hardware, Software, Dienstleistungen etc.) sind jeweils zu budgetieren.

Erwägungen

Es wird erwähnt, dass die Gemeindevorsteher Liechtensteins „begeistert“ von der vorgeschlagenen Idee und dem Vorgehen gewesen sind; grundsätzlich handle es sich hier auch um Instrumente von heute, man müsse praktisch mitziehen, ansonsten gerate man ins Hintertreffen.

Ein Gemeinderat stellt die Kostenaufteilung bezüglich Anstellung der Techniker in Frage: man solle das Land (analog zur Regelung bezüglich Primarlehrer) zu einer Beteiligung von 50 % heranziehen. Beim Gymnasium und den Realschulen würden die Techniker zudem zu 100 % vom Land bezahlt.

Ein Gemeinderat stellt den Antrag bzw. das Vorgehen in Frage, da nach seiner Meinung hinter dem Ganzen kein Konzept stehe. Das Land habe nur den notwendigen Kredit gesprochen und die PCs in die Schulzimmer gestellt. Anschliessend sei den Lehrern aber überlassen worden, was sie damit anfangen wollten. Es stelle sich die Frage, wozu das Ganze denn sei, was die Kinder überhaupt damit lernen sollten.

Ein Gemeinderat ist der Meinung, dass in der Primarschule *Grundfertigkeiten* gelernt werden sollten, nicht aber bereits der Umgang mit MS-Excel oder MS-Word. Auch z.B. für die Anwendung des Internets sei eine Voraussetzung, dass man kritisch und selektiv lesen könne, und das gehe nach seiner Ansicht nur mit Büchern. Als Gemeinderat sei er aber verantwortlich dafür zu wissen, was in der Primarschule und mit dem Geld überhaupt passiere.

Ein Gemeinderat erwähnt, dass der überrascht sei, dass sich die Vorsteher so überzeugt gezeigt hätten: es gehe doch auch um Folgekosten von ca. CHF 200'000.-- jährlich. Dem wird geantwortet, dass sich die Vorsteherkonferenz von den Argumenten überzeugen habe lassen.

Es wird auch festgehalten, dass der Computer selbst nicht Unterrichtsgegenstand sei, sondern als Hilfsmittel und Werkzeug eingesetzt werde. Die Lehrpersonen sollten aber nach Meinung der Gemeinderäte entsprechend ausgebildet werden.

Ein Gemeinderat hält fest, dass man sich wohl nicht dagegen wehren werden könne, aber dass nach seiner Meinung die Entwicklung problematisch sei: die ganze Welt drehe sich immer schneller und schneller; Deutsch werde nur noch schlecht gelernt, durch das Früh-Englisch werde der Druck auf den Deutsch-Unterricht immer mehr verschärft, jetzt komme auch noch Druck durch die Computer-Welt. Er hoffe nur, dass die Kinder von sich aus noch Bücher läsen. Man könne das Ganze aber sicherlich nicht aufhalten; die Industrie treibe es immer weiter voran.

Ein Mitglied des Gemeinderats erwähnt, dass die Schulen sicherlich „unbefragt beglückt“ worden seien. Die „SuperUser“ würden aber „informatik-pädagogisch“ ausgebildet, jede Schule sei froh, dass sich jeweils eine Lehrperson zur Verfügung gestellt habe. Der „SuperUser“ Philipp Dünser der Primarschule Resch habe das Konzept dem Schulrat vorgestellt, er führe verdankenswerterweise auch die interne Ausbildung der anderen Lehrer/-innen durch. Ihm gebühre ein grosser Dank.

Ein Gemeinderat ist der Ansicht, dass man hinter alles Neue immer Fragezeichen stelle; aber wenn es möglich sei, dann solle man hier auch mitmachen. Es müsse aber unbedingt von den Lehrern positiv aufgenommen werden. Dies sei bei den Schaaner Lehrer/-innen auch so.

Ein Gemeinderat regt an, die während der Diskussion geäusserten Bedenken dem Schulamt mitzuteilen. Auf den Einwurf, dass dies „nichts nütze“, wird geantwortet, dass das Schulamt sehr wohl dankbar für Rückmeldungen sei.

Beschlussfassung (12 Ja, 13 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt. Das Land soll 50 % der Kosten für die Technikerstellen übernehmen. Die während der Diskussion geäusserten Bedenken sind dem Schulamt mitzuteilen.

33 Unterstützung der politischen Parteien - Gemeindebeitrag 2001

Ausgangslage

Die im Gemeinderat vertretenen politischen Parteien erhalten in Würdigung ihrer Arbeit einen jährlichen Gemeindebeitrag ähnlich wie die in Schaan ansässigen Sport- und Kulturvereine. Bis zum Jahre 1995 belief sich der Gesamtbeitrag auf CHF 18'000.--, ab dann auf CHF 21'000.-- bzw. CHF 25'000.--. Im Budget 2001 wurden CHF 26'000.-- vorgesehen. Diese Summe wurde mit einem fixen Grundbeitrag, welcher für alle Parteien gleich hoch ist, und einem Restbetrag (paritätisch nach Anzahl der Gemeinderatsmitglieder) auf die Parteien verteilt.

Am 31. Januar 1996, Trakt. Nr. 24, beschloss der Gemeinderat im Grundsatz eine Neuverteilung und zwar wie folgt: „50 % der zur Verfügung stehenden Beitragssumme an die politischen Parteien werden zu gleichen Teilen auf die im Gemeinderat vertretenen Fraktionen verteilt. Somit erhält jede Partei einen Grundbeitrag von CHF 3'500.--. Die restlichen 50 % werden paritätisch nach Anzahl der Gemeinderatsmitglieder (inkl. Gemeindevorsteher) auf die Parteien verteilt.“ Nach diesem Grundsatzbeschluss erfolgte die Verteilung des Unterstützungsbeitrages in den Jahren 1997 bis 1999. Im Jahr 2000 (Gemeinderatssitzung vom 26. Januar 2000, Trakt. Nr. 18) hat der Gemeinderat nach einer Diskussion über den Grundbeitrag und den variablen Beitrag die Verteilung des Gemeindebeitrages pro 2000 in der bisherigen Form genehmigt. Auf der Basis der budgetierten CHF 26'000.-- und dieses Gemeinderatsbeschlusses gestaltet sich der Gemeindebeitrag pro 2001 an die politischen Parteien wie folgt:

Partei	Grundbeitrag	Variabler Beitrag	Total	%
FBP (7 Sitze)	4'333.33	7'000.--	11'333.33	43.59
FL (1 Sitz)	4'333.33	1'000.--	5'333.33	20.51
VU (5 Sitze)	4'333.33	5'000.--	9'333.33	35.80
Total	12'999.99	13'000.--	25'999.99	100 %

Antrag

Beschlussfassung über die Ausschüttung der Beiträge für das Jahr 2000 gemäss dem Grundsatzbeschluss des Gemeinderates vom 31. Januar 1996 und der Bestätigung vom 26. Januar 2000 für die im Gemeinderat vertretenen politischen Parteien, was folgende Betreffnisse ergeben würde: CHF 11'333.33 für die FBP, CHF 5'333.33 für die FL und CHF 9'333.33 für die VU.

Erwägungen

Es wird erwähnt, dass von der Freien Liste FL betont werde, dass sie von der Gemeinde Schaan „fair“ behandelt werde.

Beschlussfassung (einstimmig, 12 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

34 Behandlung von Baugesuchen

Die nachstehenden Baugesuche wurden zum Teil mit Auflagen und/oder Ausnahmen genehmigt:

1. **Bauherrschaft: Beigl Gunter, Im Rossfeld 49, 9494 Schaan**
Bauvorhaben: Umnutzung Zimmer in Büroräume / Neue Erschliessung
Parz. Nr.: 235/II, Wohnzone 2
Standort: Im obera Gamander 18b

2. **Bauherrschaft: Quaderer Bertram, Aeulestrasse 2, 9490 Vaduz**
Bauvorhaben: Neubau Zweifamilienhaus
Parz. Nr.: 443, Wohnzone 3
Standort: Schulgass 2

3. **Bauherrschaft: Seger Johann u. Martin, Im Riet, 9494 Schaan**
Bauvorhaben: Neubau Zweifamilienhaus
Parz. Nr.: 81b/IIb, Wohn- u. Gewerbezone
Standort: Eschner Strasse

4. **Bauherrschaft: Beck Robert, Im Pardiell 63, 9494 Schaan**
Bauvoranfrage: Neubau Einfamilienhaus
Parz. Nr.: 949, Wohnzone 2
Standort: Möliweg 5

5. **Bauherrschaft: Meier-Neyer Gertrud, Kirchstr. 2, 9494 Schaan und Meier Philipp, Im Rietle 25, 9494 Schaan, vertreten durch Dr. Meier Heinz, Kirchstr. 2, 9494 Schaan**
Bauvorhaben: Mehrfamilienhaus
Parz. Nr.: 885, Wohnzone 2
Standort: Gebhardstorkel

6. **Bauherrschaft: Batliner Hansjörg, Torkelgass 14, 9494 Schaan**
Bauvorhaben: Parkplatzerweiterung
Parz. Nr.: 33/1a, Wohnzone 2
Standort: Torkelgass 14

7. **Bauherrschaft: Risch Alexander, Im Rietacker 1, 9494 Schaan**

Bauvorhaben: Wintergartenanbau / Badezimmerumbau

Parz. Nr.: 1402, Industriezone

Standort: Im Rietacker 1

8. **Bauherrschaft: Göppel Kurt, Bildgass 40, 9494 Schaan**

Bauvorhaben: Erweiterung Druckereihalle

Parz. Nr.: 728, WG

Standort: Landstrasse 153

35 Neubau Pfarrhaus- und Pfarreigebäude / Terminalsituation

Ausgangslage

Anlässlich der Gemeinderatssitzung vom 15. März 2000 wurden die Baumeisterarbeiten an die Firma Marxer & Heeb Baugeschäft AG, Eschen vergeben.

Am 03. Juli 2000 fand eine Aussprache betreffend die Erstellung einer der Kapazität des Baugeschäftes angepassten und ausführbaren Terminplanung statt. An dieser Besprechung anwesend waren Vorsteher Hansjakob Falk, Werner Heeb und Toni Verlingieri (Marxer & Heeb AG), Franz Marok und Richard Vögele (Franz Marok AG), Ferdi Heeb (Ferdinand Heeb AG), René Wille (Gemeindebauverwaltung). Auf Grundlage dieser Aussprache wurde vom Architekturbüro im Einvernehmen aller an dieser Besprechung Anwesenden das Terminprogramm mit folgenden Eckdaten:

- Beginn Baumeisterarbeiten Anfang Juli 2000
- Fertigstellung Baumeisterarbeiten Ende 2000
- Baureinigung 07. Sept. 2001

erstellt, welches dem Gemeinderat anlässlich der Gemeinderatssitzung vom 04. Oktober 2000 zur Kenntnis gebracht wurde.

In dem am 31. Januar 2001 bei der Gemeindebauverwaltung eingegangenen Auszug des Objektberichtes (Seite 3) des Architekten ist zur Besprechung vom 03. Juli 2000 folgendes festgehalten:

Einleitend wird in Abwesenheit vom Gemeindevorsteher über die erforderlichen Termine bezüglich der Ausführung der Baumeisterarbeiten diskutiert. Dabei wird gemeinsam, entsprechend den Vorstellungen des Baumeisters, der Terminplan revidiert.

Nach Erscheinen des Vorstehers Falk verweist Franz Marok auf die Problematik, die bezüglich seiner Zusammenarbeit mit Baumeister Heeb bei der Tennishalle im Unterland aufgetreten ist und erklärt, dass die zukünftige Zusammenarbeit durch das Versenden von Briefen an die Bauherrschaft kaum verbessert werden kann.

Franz Marok schlägt vor, dass eine Bereinigung dieser Angelegenheit im Interesse des Objektes und der Gemeinde Schaan, als Bauherrschaft, vorzunehmen ist.

Ferdinand Heeb schlägt vor, dass zur besseren Zusammenarbeit in seinem Büro regelmässige Besprechungen abgehalten werden können, die für die zukünftige Termin- und Ausführungsgestaltung Missverständnisse vermeiden sollten.

Diesem Vorschlag wird allgemein zugestimmt.

Ferdi Heeb ist der Auffassung, dass das von ihm verfasste Schreiben zur Klärung der Situation beigetragen habe und er damit nur einen Vorschlag zur Verbesserung der Situation erreichen wollte.

Die ganze leidige Angelegenheit betreffend den Baufortschritt beim Pfarreiheim wurde am 24.01.2001 in der Baukommission diskutiert. Im Protokoll ist zu dieser Angelegenheit folgendes festgehalten:

Die Bauarbeiten beim Pfarreiheim sind gegenüber dem ursprünglichen Terminplan stark in Verzug. Wegen diesem Umstand wurde der Architekt von der Gemeindebauverwaltung bereits wiederholt aufgefordert (ab Oktober 2000) Bericht über die Termine, Kosten etc. in der Bauherrenkommission zu erstatten.

Stellungnahme der Baukommission

Der Architekt wird aufgefordert, unverzüglich zu dieser Problematik schriftlich Stellung zu nehmen. Zu dieser Angelegenheit ist ein Antrag an den Gemeinderat zu stellen. Der Architekt wird aufgefordert, an der Sitzung teilzunehmen.

Bezüglich der bedenklichen Terminsituation fand am 30.01.2001 eine Besprechung zwischen Architekt Franz Marok, Richard Vögele und René Wille statt. In der betreffenden Besprechungsnotiz des Architekturbüros Franz Marok AG ist dazu folgendes festgehalten:

Es wird festgestellt, dass die Baumeistertermine nicht eingehalten wurden. Nach Meinung von René Wille gibt es eine Verzögerung von nahezu zwei Monaten. Es ist grundsätzlich nicht bestritten; es muss jedoch darauf aufmerksam gemacht werden, dass die Weihnachtsfeiertage dazwischen liegen, so dass in etwa von einem Monat gesprochen werden kann.

Es wird überlegt, wie weiter vorgegangen werden soll, z. B. ob gegen den säumigen Unternehmer eventuell Massnahmen ergriffen werden können und wenn ja, welche? Im Laufe der Diskussion stellt sich aber heraus, dass es sich um eine rechtliche Interpretation handelt. René Wille schlägt vor, dass lic. iur. Wachter mit dieser Frage betraut wird. Gleichzeitig wird darüber diskutiert, ob dies zum jetzigen Zeitpunkt sinnvoll ist, oder es nicht vernünftiger ist, dass noch einmal zusammen mit dem Gemeindevorsteher und dem Baumeister eine Besprechung stattfindet.

Es wird vereinbart, dass wir uns am kommenden Montag, 05.02.2001, 08.30 Uhr, beim Vorsteher treffen.

René Wille wünscht von uns vorgängig eine grundsätzliche Stellungnahme.

Die an dieser Sitzung von der Gemeindebauverwaltung vom Architekten verlangte Stellungnahme (datiert 30.01.2001) lautet wie folgt:

1. *In einer gemeinsamen Besprechung vom 03. Juli 2000, wurden zusammen mit dem Baumeister die Fertigstellungstermine besprochen; wobei in allen Fällen den Wünschen des Baumeisters, entgegen unserer Auffassung, längere Termine zugestanden wurden.*

Es wurde aus dem neuen Terminplan ersichtlich, dass der Rohbau bis Ende 2000 fertig sein soll, so dass Anfang Jahr die Aufrichtung des Daches erfolgen kann.

2. *Während der Bauzeit im Herbst 2000 wurde der Baumeister von der Bauleitung wiederholt aufgefordert, seinen Einsatz zu verstärken, damit der Termin eingehalten werden kann.*

Leider ist dies nicht in einem genügenden Umfang geschehen.

Ende Jahr 2000 stellt sich der Zustand so dar, dass die Decken über dem Erdgeschoss von beiden Trakten fertig sind, während beide Obergeschosse fehlen.

3. *Seit Mitte Januar 2001 wurde der Baumeister verschiedentlich mündlich zur Weiterarbeit aufgefordert und das wurde dem Bauleiter jeweils auch versprochen. Eingehalten wurde dies jedoch nicht. Gestern, 29.01.2001, ist ausser Materialanlieferung nichts passiert.*

Laut erneuter Besprechung am 30.01.2001 zwischen Richard Vögele und dem Vertreter des Bauunternehmers, wird ab morgen gearbeitet. Wir werden sehen, ob dies eingehalten wird.

Bemerkung der Gemeindebauverwaltung

Die laufend erfolgten Anfragen der Gemeindebauverwaltung an die Bauleitung betreffend den Arbeitsfortschritt auf der Baustelle wurden bis in den Spätherbst 2000 jeweils dahingehend beantwortet, dass die Arbeiten plangemäss laut Terminprogramm vorangehen.

Jedoch bereits im Laufe des Oktobers des letzten Jahres kamen seitens der Gemeindebauverwaltung berechnete Zweifel, die sich nun auch bewahrheitet haben, bezüglich der Termineinhaltung auf - salopp ausgedrückt konnte von "emsigem Treiben auf der Baustelle" nie die Rede sein -, worauf anlässlich einer Baustellensitzung Ende Oktober 2000 der Baumeister aufgefordert wurde, einen detaillierten Terminplan für die Baumeisterarbeiten, z.Hd. der Bauleitung und der Bauherrschaft, zu erstellen. Diesem Auftrag wurde trotz wiederholter Aufforderungen der Gemeindebauverwaltung und der Bauleitung nicht nachgekommen. Ebenso konnte die Unterzeichnung des Werkvertrages noch nicht vorgenommen werden, da Ferdi Heeb trotz wiederholter Anmahnung der

Bauleitung und der Gemeindebauverwaltung den Werkvertrag erst am 31. Januar 2001 an das Architekturbüro retourniert hat.

In der nun eingetretenen Situation muss bedauerlicherweise resümiert werden, dass trotz guter Witterungsverhältnisse im Herbst des letzten Jahres summa summarum eine Verzögerung zum Terminplan von ca. 2 Monaten sich ergeben wird.

Am 05. Februar 2001 fand eine Besprechung betreffend der Terminsituation statt, an welcher anwesend waren: Vorsteher Hansjakob Falk, Franz Marok und Richard Vögele vom Architekturbüro Franz Marok AG, Heeb Werner u. Verlingieri Toni vom Baugeschäft Marxer u. Heeb AG, Gemeinderat Hermann Beck, Gemeinderat Bruno Nipp und René Wille von der Gemeindebauverwaltung.

Zusammengefasst wird zum momentanen Sachverhalt und zum weiteren Vorgehen folgendes festgehalten:

- Es bringt nichts mehr, wegen der nun eingetretenen Terminsituation Problem-
analysen und gegenseitige Schuldzuweisungen zu machen, in der Hoffnung da-
durch der Schadensbewältigung zuträglich zu sein.
Eine realistische und einvernehmliche Vereinbarung zur Lösung des Problems ist
zu finden.
- Die Planer sind bestrebt, dass die Planlieferungen z. Hd. des Baumeisters frühzei-
tig erfolgen.
- Das Baugeschäft Marxer & Heeb AG sichert zu, dass fortan fünf Arbeiter aus seiner
Firma permanent auf der Baustelle tätig sein werden. Zusätzlich werden von der
Fa. Marxer & Heeb AG für die Maurerarbeiten drei Akkordmaurer eingesetzt.
- Es wird bis Dienstag, 06. Februar 2001, vom Baumeister und vom Architekten
zusammen, ein gegenseitig unterzeichneter Terminplan für die Fertigstellung der
Baumeisterarbeiten erstellt. Dieser Terminplan hat die zur Fertigstellung des ge-
genseitigen Baumeisterauftrages benötigten Arbeitstage aufzuzeigen. Reserven
zur Kompensation unsicherer Witterungs- und Temperaturverhältnisse sind in
diesem Terminplan nicht zu berücksichtigen.
Sofern die Witterungs- und Temperaturverhältnisse ein Fortsetzen der Arbeiten
nicht zulassen, d. h. auf die Qualität des Bauwerkes negativen Einfluss hätten, sind
diese Umstände von der Bauleitung / Architekt und dem Baumeister zusammen zu
protokollieren, gegenseitig zu unterzeichnen und die Bauherrschaft umgehend in
Kenntnis zu setzen.
- Der Baumeister geht die einseitige Verpflichtung ein, dass jede weitere Verzöge-
rung in der Abwicklung des Baumeisterauftrages gegenüber dem zu erstellenden
Terminplan die Bauherrschaft berechtigt, eine Konventionalstrafe von CHF 2'000.-
pro Tag in Abzug zu bringen. Ausnahmen / Abweichungen sind nur dann möglich,
wenn dies, wie im vorangegangenen Punkt erwähnt, entsprechend protokolliert und

das Protokoll vom Baumeister und von der Bauleitung /Architekt gegenseitig unterzeichnet ist.

- Der Werkvertrag der Baumeisterarbeiten ist mittlerweile beim Architekturbüro eingegangen und wird umgehend der Bauherrschaft zur Unterzeichnung zugestellt.

Antrag

Die Gemeindebauverwaltung beantragt im Namen der Bauherrenkommission Pfarreiheim folgende Beschlussfassung:

1. Die Baumeisterarbeiten werden unter Einhaltung der Punkte der Besprechung vom 05. Februar 2001 in der Ausgangslage fortgesetzt.
2. Der dem Gemeinderat am 04. Oktober 2000 zur Kenntnis gebrachte Terminplan vom 28. Juni 2000 des Architekturbüros Franz Marok AG ist zu überarbeiten und der Bauherrenkommission vorzulegen.
3. Ein Bericht zur allgemeinen Kostensituation ist vom Architekten der Bauherrenkommission zur Information vorzulegen.

Beschlussfassung (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

37 Kreditgenehmigungen

Ausgangslage

Mit Genehmigung des Voranschlages hat der Gemeinderat für 2000 einen Ausgabenrahmen in Höhe von CHF 43.7 Mio. bereitgestellt, wovon CHF 22.5 Mio. oder 51.5 % für die Laufende Rechnung und CHF 21.2 Mio. oder 48.5 % für den Investitionshaushalt entfallen.

Gemäss Art. 92 und 97 des Gemeindegesetzes LG Bl.76 vom 20.3.1996 sind für Kreditüberschreitungen die Genehmigung oder für nicht im Voranschlag vorgesehene Ausgaben Nachtragskredite einzuholen. In den Budgetrichtlinien der Gemeinde Schaan vom 25.7.1998 wurde diese Regelung übernommen.

Aus Effizienzgründen hat der Gemeinderat an seiner Sitzung vom 30.9.1998 beschlossen, dass **Kreditüberschreitungen bis maximal CHF 5'000.--** dem Gemeinderat nicht vorgelegt werden müssen.

Für die Laufende Rechnung des Jahres 2000 hat der Gemeinderat bisher bereits einige Nachtragskredite beschlossen. Mit diesem Antrag werden nochmals Kreditüberschreitungen in Höhe von CHF 180'100.00 dem Gemeinderat zur Genehmigung vorgelegt. Die Anzahl der notwendigen Nachtragskredite und die Höhe der Kreditüberschreitungen kann den bisherigen Erfahrungen zufolge nicht als Gradmesser für die Verschlechterung des Rechnungsergebnisses gegenüber dem Voranschlag angesehen werden. Erhebliche Minderausgaben bei anderen Positionen, insbesondere im Investitionsbereich sowie grosse Mehrerträge im Steuerbereich, verbessern das Gesamtergebnis pro 2000 wesentlich.

Genehmigung von Kreditüberschreitungen

Für die nachfolgenden Positionen des Voranschlages der Laufenden Rechnung wird die nachträgliche Genehmigung von Kreditüberschreitungen beantragt, da die Ausgaben bereits getätigt wurden bzw. nicht mehr zu beeinflussen sind:

Konto-Nr.	Bezeichnung	Budget	KÜ
012.318.03	Honorare, Abklärungen, Anwaltskosten	90'000.--	28'300.--

Die Kreditüberschreitung ist vor allem auf unvorhersehbare und umfangreiche Grundstücksarrondierungen sowie vermehrte Rechtsabklärungen (z.B. Finanzausgleich) zurückzuführen.

Protokollauszug über die Sitzung vom 7. Februar 2001

24

Konto-Nr.	Bezeichnung	Budget	KÜ
105.318.00	Dienstl., Honorare Vermessungen	55'000.--	21'000.--

Im Jahr 2000 mussten vermehrt Grenzmutationen sowie Rekonstruktionen von Grenzpunkten durchgeführt werden.

Konto-Nr.	Bezeichnung	Budget	KÜ
300.365.01	Kulturförderung – Beiträge an Vereine	135'000.--	15'000.--

Gemäss Gemeinderatsbeschluss subventioniert die Gemeinde die Musikinstrumente und die Uniformen mit jeweils 50%. Für das Jahr 2000 hat die Harmoniemusik einen Subventionsantrag von CHF 20'000.00 eingereicht.

Konto-Nr.	Bezeichnung	Budget	KÜ
321.318.01	GA Schaan – Dienstleistungen, Urhebergeb.	118'000.--	27'000.--

Die Urheberrechtsgebühren sowie die Kosten für die Signallieferung haben sich durch die vermehrten Neuanschlüsse entsprechend erhöht und wurden bei der Budgetierung nicht berücksichtigt.

Konto-Nr.	Bezeichnung	Budget	KÜ
330.315.00	Parkanlagen – Unterhalt der Mobilien	14'000.--	14'000.--

Aufgrund der starken Belastung der Maschinen und der Neuanschaffungen sind die Kosten erheblich gestiegen. Ausserdem mussten ca. CHF 6'700.00 für Instandhaltung des Fahrzeuges Nissan Cabstar aufgewendet werden.

Konto-Nr.	Bezeichnung	Budget	KÜ
343.318.00	Sportanlagen - Dienstleistungen	15'000.--	15'000.--

Der Budgetbetrag pro 2000 wurde zu niedrig angesetzt (2001 = CHF 25'000.00). Der Kunst-rasenplatz wurde im Oktober 1999 aufgelöst und durch einen Rasenplatz ersetzt. Dies führt im ersten Jahr zu Mehraufwendungen. Zusätzlich verursachte die starke Beanspruchung der Trainingsfelder sowie die wetterbedingte Pflege (sanden) Mehrkosten.

Protokollauszug über die Sitzung vom 7. Februar 2001

25

Konto-Nr.	Bezeichnung	Budget	KÜ
351.309.00	GZ-Resch – Übr. Personalaufwand	6'200.--	10'000.--

In der Sitzung des Gemeinderates vom 6.12.2000 wurde einstimmig beschlossen, die Stelle von Leo Veit regional (inkl. Vorarlberg und Kanton St. Gallen) auszuschreiben. Es sind Kosten in Höhe von ca. CHF 8'600.00 entstanden. Auch die Stelle von Donata Bricci wurde regional ausgeschrieben.

Konto-Nr.	Bezeichnung	Budget	KÜ
571.314.00	Wohnheim Resch – Baul. Unterhalt	25'000.--	12'000.--

Aufgrund des neuen Verpflegungskonzeptes betreffend Wohnheim Resch und Mahlzeitendienst Schaan wurden einige Anpassungen (Starkstrom, Schutzdach etc.) unumgänglich. Diese Kosten beliefen sich auf ca. CHF 12'000.00.

Konto-Nr.	Bezeichnung	Budget	KÜ
580.365.00	Beiträge Familienhilfe, Freude d. Alter	184'941.--	6'300.--

An der Sitzung vom 7.6.2000 bewilligte der Gemeinderat einen Nachtragskredit von CHF 9'941.10 anstatt 15'941.10. Der Beitrag an „Aktion Freude dem Alter“ in Höhe von CHF 6'000.00 wurde bei der Festsetzung des Nachtragskredites nicht berücksichtigt.

Konto-Nr.	Bezeichnung	Budget	KÜ
620.315.00	Gemeindestrasse – Unterhalt Mobilien	15'000.--	14'500.--

Notwendige Reparaturarbeiten (Nissan, Ersatzfahrzeug) und Umbauarbeiten zum Aufbau des Salzstreuers verursachten Mehrkosten in der Höhe von CHF 13'000.00.

Konto-Nr.	Bezeichnung	Budget	KÜ
351.503.00	GZ-Resch – Sanierung	17'000.--	17'000.--

Die Überschreitung ist darauf zurückzuführen, dass im Jahr 1999 diese Kosten budgetiert waren, die Lieferungen bzw. Ausführungen durch div. Verzögerungen bei der Sanierung im Resch erst im Jahre 2000 erfolgt sind.

Antrag

Die Gemeindekasse beantragt im Auftrag der Kontoverantwortlichen aufgrund der vorstehenden Ausführungen die Kreditüberschreitungen im Betrag von CHF 180'100.00 zu genehmigen.

Beschlussfassung (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

38 Deponiegebühren Ställa für das Jahr 2001 / Kompostierung und Inertstoffe

Ausgangslage

Gemäss Art. 8 des Abfallgesetzes, LGBL 1988 Nr. 15, gilt für die Entsorgung von Inertstoffen und Kompostmaterial das Verursacherprinzip.

Bis zum Jahr 1991 war diese Deponiegebühr auf der Deponie Ställa 5.-- CHF/m³. Mit Beschluss vom 11. September 1991, Trakt. 310, erhöhte der Gemeinderat aufgrund des Abfallgesetzes und zur Kostendeckung die Deponiegebühr auf 10.-- CHF/m³.

Die Deponiegebühr für das Jahr 1997 wurde vom Gemeinderat an seiner Sitzung vom 27. November 1996, Trakt. 351, auf 12.-- CHF/m³ (excl. MWST), resp. 12.80 CHF/m³ (inkl. MWST) festgelegt.

Für die Erreichung der Kostendeckung für das Jahr 1998 wurde an der Sitzung des Gemeinderates vom 05. November 1997, Trakt. 352, die Deponiegebühr für Inertstoffe und Kompostmaterial auf 14.-- CHF/m³ (excl. MWST), resp. 14.90 CHF/m³ (inkl. MWST) festgelegt.

Diese Deponiegebühr von CHF 14.00 (excl. MWST) wurde durch den Gemeinderat jeweils für die Jahre 1999 und 2000 bestätigt.

Tabelle 1991 – 2001

Jahr	Unterhaltskosten CHF	Einnahmen Total CHF	Deckung +/- CHF	verrechnete Menge (m3)	Depotgebühr CHF/m3	Bemerkungen
1991	175'077.00	126'500.80	- 48'576.20	21'925	5.00	Rechnung 1991
1992	200'850.40	157'285.25	- 43'565.15	15'728	10.00	Rechnung 1992
1993	222'321.05	163'930.50	- 58'390.55	15'392	10.00	Rechnung 1993
1994	250'274.20	215'813.05	- 34'461.15	20'293	10.00	Rechnung 1994
1995	187'669.32	164'699.50	- 22'969.82	15'386	10.00	Rechnung 1995*
1996	268'182.35	179'540.00	- 88'642.35	17'261	10.00	Rechnung 1996*
1997	398'041.73	300'852.30	- 91'189.43	23'209	12.00	Rechnung 1997*
1998	332'012.80	585'500.43	+ 253'491.73	40'087	14.00	Rechnung 1998*
1999	346'088.45	344'363.20	- -----1'725.25	26'406	14.00	Rechnung 1999*
2000	305'400.00	316'000.00	+ 10'600.00	21'500	14.00	Budget 2000
2001	350'240.00	316'000.00	- 34'240.00	21'450	14.00	Budget 2001

* (excl. MWST)

Im Budget 2001 wurde mit einer Anlieferung von 21'450 m³ gerechnet. Dies ergäbe ein Defizit von CHF 34'240.00. Um eine ausgeglichene Rechnung präsentieren zu können, wären Anlieferungen von ca. 24'000 m³ nötig.

Wie aus vorstehender Tabelle ersichtlich, differieren die Anlieferungen seit 1991 zwischen 15'000 m³ und 40'000 m³. Eine Prognose der Anlieferungen 2001 ist relativ schwierig zu stellen, deshalb soll die Entsorgungsgebühr von CHF 14.00 (excl. MWST) belassen werden, auch weil damit gerechnet werden kann, dass die Bauvorhaben konjunkturbedingt im kommenden Jahr zunehmen werden.

Antrag

Die Gemeindebauverwaltung beantragt die Genehmigung des nachstehenden Antrages :

Die Gebühr für die Entsorgung von Inertstoffen und Kompostiermaterial wird für das Jahr 2001 auf 14.-- CHF/m³ (+MWST 7.6%) belassen. Die Anlieferung von Kleinmengen unter einem 1 m³ ist weiterhin gratis.

Erwägungen

Ein Gemeinderat erwähnt für die Traktanden Nr. 39 - 41, dass er an sich nicht dagegen sei, die Gebühren und Umlagen auf den vorgesehenen Beträgen zu belassen. Er sei aber der Meinung, dass, wenn man die ganzen Defizite zusammenzähle, doch ein „schöner Betrag“ zusammenkomme. Man solle doch beim nächsten Mal, wenn die Gebühren und Umlagen wieder behandelt würden, das gesamte Paket anschauen. Zudem solle man in Zukunft bei den Wasser- und Abwassergebühren nicht von „m³“, sondern von jeweils „1000 Litern“ sprechen; damit werde die Menge anschaulicher dargestellt.

Es wird festgestellt, dass die Prognose der Kubatur für die Deponie schwierig sei; evtl. werde die Rechnung komplett anders aussehen. Die von zwei Gemeinderäten eingeworfenen Zahlen für die angelieferte Kubatur 2001 lauten einmal ca. 18'000 m³, der andere Gemeinderat geht von einer eher noch geringeren Zahl aus.

Beschlussfassung (12 Ja, 13 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

39 Festlegung der Umlagengebühr für die Abfallbewirtschaftung der Gemeinde Schaan für das Jahr 2001

Ausgangslage

Gemäss Art. 8 des Abfallgesetzes, LGBL 1988, Nr. 15, vom 06. April 1988 über die Vermeidung und Entsorgung von Abfällen gilt für die Entsorgung das Ursacherprinzip. In Art. 24, (*Grundsatz*) ist festgehalten, dass die Gemeinden diese Aufgaben in der Regel durch Gebühren finanzieren. Diese Gebühren sollen unter Berücksichtigung des Bezugsaufwandes die umweltschonende Verwertung der Abfälle unterstützen.

Im Abfallreglement der Gemeinde Schaan vom 20. Oktober 1993 ist unter Art. 11 (Gebührenerhebung), Abs. 6, festgelegt, dass die Gemeinde eine Grundgebühr erheben kann. Die Höhe dieser Gebühr sowie ihre konkrete Ausgestaltung (Pflichtige, Art und Weise der Verrechnung) werden vom Gemeinderat festgelegt. Sie soll die durch die übrigen Gebühren nicht finanzierten Aufwendungen decken. Darunter fallen die Kosten für Information, Beratung, Personal, Administration, gewisse Separatsammlungen sowie gemeinsame Vorhaben mit dem Land.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Kostenentwicklung der letzten Jahre.

Jahr	Ausgaben Total	Einnahmen Total	Deckung in CHF	Deckung in %	Haushalte Anzahl	Bemerkungen
1993	783'471.50	520'028.30	- 263'443.20	66 %	-	Rechnung 1993
1994	449'663.55	330'717.80	- 118'945.75	74 %	-	Rechnung 1994
1995	338'713.96	253'396.37	- 85'317.59	75 %	-	Rechnung 1995
1996	432'993.55	239'311.58	- 193'681.97	68 %	-	Rechnung 1996
1997	424'775.52	227'635.36	- 197'140.16	54 %	* 1'700	Rechnung 1997
1998	405'485.20	224'322.75	- 181'162.45	55 %	* 1'760	Rechnung 1998
1999	381'724.20	331'152.55	- 50'571.65	87 %	* 1'800	Rechnung 1999
2000	489'040.00	363'000.00	- 126'040.00	74 %		Budget 2000
2001	470'900.00	376'000.00	- 94'900.00	80 %		Budget 2001
					* geschätzt	

Im Budget 2000 wurde die Grundgebühr von CHF 50.-- pro Haushalt beibehalten; dies entsprach bei geschätzten 2'200 Haushaltungen einer Einnahme von CHF 110'000.--. Dadurch war eine schrittweise Annäherung an das Verursacherprinzip gegeben.

Die Anzahl der Haushaltungen betrug im Jahr 2000 (gem. Angaben Gemeindekassa) 2'388 Stück. Daraus resultieren Einnahmen von ca. CHF 113'000.00. Diese Zahlen werden auch für das Budget 2001 verwendet.

Um eine ausgeglichene Rechnung (Deckung des Fehlbetrages von CHF 94'900.00) zu erhalten, müsste die Umlagegebühr auf CHF 90.00 pro Haushalt angehoben werden.

Da aber bei der Altstoffsammelstelle durch verschiedene Massnahmen (bessere Sortierung, dadurch tiefere Entsorgungspreise) mit geringeren Ausgaben gerechnet werden kann, soll die Grundgebühr für das Jahr 2001 nochmals auf CHF 50.00 belassen werden.

Antrag

Die Gemeindebauverwaltung und die Gemeindekassa beantragen die Genehmigung des nachstehenden Antrages :

Belassung der Grundgebühr für das Jahr 2001 für die Abfallbewirtschaftung der Gemeinde Schaan in Höhe von CHF 50.00 (excl. MWST)

Erwägungen

Ein Gemeinderat hält fest, dass mit dieser Gebühr eigentlich das Verursacherprinzip nicht gewährleistet sei, da hiermit die Altstoffsammelstelle finanziert werden.

Beschlussfassung (12 Ja, 13 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

40 Abwassergebühren für das Jahr 2001

Ausgangslage

Die letzte Berechnung der Abwassergebühren erfolgte anlässlich der Gemeinderatsitzung vom 01. Dezember 1999, Trakt. 255, wobei der Abwasserzins von 1.10 CHF / m³ belassen wurde. Diese Gebühren dienen gemäss bisherigem Tarifmodell zur Deckung der Unterhalts- und Betriebskosten.

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Unterhalts- und Betriebskosten, des Kostenanteils am Abwasserzweckverband, den Einnahmen und den daraus resultierenden Mehr- oder Minderausgaben auf. Ebenso ist der Preis pro Kubikmeter Abwasser von 1989 bis 2000 ersichtlich.

Jahr	Unterhaltskosten	Betriebskosten AZV	Kosten Total	Einnahmen Abw.-Zins	+/- Deckung	Abwasserzins pro CHF/m ³	
1989	173'625.00	431'144.00	604'769.00	287'816.00	- 316'953.00	0.30	Rechnung 1989
1990	174'078.00	417'910.00	591'988.00	300'445.00	- 291'543.00	0.30	Rechnung 1990
1991	259'032.00	478'779.00	737'811.00	457'283.00	- 280'528.00	0.30	Rechnung 1991
1992	174'690.00	490'426.00	665'116.00	542'040.00	- 123'076.00	0.40	Rechnung 1992
1993	179'858.00	524'435.00	704'293.00	570'000.00	- 134'293.00	0.40	Rechnung 1993
1994	316'721.00	502'590.00	819'311.00	500'228.00	- 319'083.00	0.50	Rechnung 1994
1995	351'753.00	687'815.00	1'039'568.00	567'027.00	- 472'541.00	0.50	Rechnung 1995
1996	391'000.00	897'544.00	1'183'034.00	865'179.00	- 317'855.00	0.65	Rechnung 1996
1997	354'039.50	836'951.40	1'190'991.14	1'007'414.55	- 183'576.60	0.75	Rechnung 1997
1998	364'370.80	953'086.50	1'317'457.30	1'162'781.00	- 154'676.30	0.75	Rechnung 1998
1999	360'701.30	1'011'600.00	1'372'301.30	1'380'196.10	+ 7'894.80	1.10	Rechnung 1999
2000	307'200.00	1'116'000.00	1'423'200.00	1'385'000.00	- 38'200.00	1.10	Budget 2000
2001	323'300.00	1'160'000.00	1'483'200.00	1'385'000.00	- 98'300.00	1.10	Budget 2001

Bei der Kalkulation der Abwasserzins-Gebühr ist zu berücksichtigen, dass die in der Laufenden Rechnung budgetierten MWST-Vorsteuerkürzungen (Kt.Nr. 701.319.99) von CHF 100'000.00 für das Jahr 2001 aufgrund der Investitionsausgaben nur teilweise anfallen und somit nur zum Teil (CHF 30'000.00) als Berechnungsgrundlage im vorliegenden Formular „Berechnung Abwassergebühren 2001“ herangezogen werden. Die Differenz zwischen dem Berechnungsblatt (Überschuss) und der vorherigen Auflistung der Jahre 1989 bis 2001 (Kosten nicht gedeckt) begründen sich wie folgt :

1. Durch die vorgehende Erläuterung betr. MwSt.-Vorsteuerkürzung ergibt sich bei den Unterhaltskosten ein um CHF 70'00.00 geringerer Aufwand der Unterhaltskosten der Kanalisationsanlagen der Gemeinde Schaan.
2. Die Abwassermengen im Budget 2001 basieren auf einer Annahme einer Abwassermenge von 1'260'000 m³ (Sparmassnahmen bei Grossverbrauchern durch geschlossene Wasserkreisläufe). Die Abwassermenge beim Formular „Berechnung der Abwassergebühren“ entspricht hingegen den effektiv gemessenen Kubikmeter der Jahresrechnung 1999 von 1'310'434 m³.

Um eine Deckung der Unterhalts- und Betriebskosten der Abwasserentsorgung auch im Jahr 2001 gewährleisten zu können, kann der Abwasserzins auf 1.10 CHF / m³ belassen werden. In der Beilage ist die detaillierte Berechnung des Abwasserzinses ersichtlich.

Antrag

Die Gemeindebauverwaltung und die Gemeindekassa beantragen, die Gebühr für die Abwasserentsorgung für das Jahr 2001 auf 1.10 CHF / m³ (excl. MWST) zu belassen.

Beschlussfassung (12 Ja, 13 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

41 Trinkwassergebühr für das Jahr 2001

Ausgangslage

Die letztmalige Überprüfung der Wassergebühren erfolgte im November 1999. Aufgrund dieser Prüfung beschloss der Gemeinderat an seiner Sitzung vom 01. Dezember 1999, Trakt. 256, die Gebühren für die Wasserversorgung für das Jahr 2000 gegenüber dem Stand des Jahres 1999 um CHF 0.05 –zu erhöhen. Diese Gebühren dienen gemäss bisherigem Tarifmodell zur Deckung der Unterhalts- und Betriebskosten.

Im Januar 2001 wurden die Gebühren erneut überprüft. Gemäss dem Budget der Laufenden Rechnung 2001 muss festgestellt werden, dass der momentane Wasserzins von Fr. 0.60/m³ die Kosten für den Unterhalt der Wasserversorgungsanlagen im Jahr 2001 nicht decken wird.

Tabelle 1992 – 2001

Jahr	Unterhaltskosten CHF	Einnahmen Total CHF	Deckung +/- CHF	verrechnete Menge (m3)	Wasserzins CHF/m3	Bemerkungen
1992	811'043.80	1'095'176.35	+ 284'132.55	1'025'157	0.40	Rechnung 1992
1993	801'026.05	871'320.35	+ 70'294.30	996'697	0.40	Rechnung 1993
1994	684'407.60	805'014.05	+ 120'606.45	969'492	0.50	Rechnung 1994
1995	820'496.62	939'695.16	+ 119'198.54	927'530	0.50	Rechnung 1995
1996	910'767.61	914'160.89	+ 3'393.28	873'962	0.55	Rechnung 1996
1997	924'624.71	982'859.91	+ 58'235.20	869'362	0.55	Rechnung 1997
1998	781'525.85	827'523.53	+ 45'997.68	963'700	0.55	Rechnung 1998
1999	932'986.80	907'457.55	- 25'529.25	940'120	0.55	Rechnung 1999
2000	935'100.00	915'000.00	- 20'100.00	963'700	0.60	Budget 2000
2001	929'900.00	873'600.00	- 56'300.00	940'120	0.60	Budget 2000

..... verrechnete Trinkwassermenge 1998 / 1999

Bei der Kalkulation der Wasserzins-Gebühr ist zu berücksichtigen, dass die in der Laufenden Rechnung budgetierten MwSt.-Vorsteuerkürzungen (Kt.Nr. 701.319.99) von CHF 20'000.00 für das Jahr 2001 aufgrund der Investitionsausgaben anfallen und somit nicht als Berechnungsgrundlage im vorliegenden Formular „Berechnung Wassergebühren 2001 herangezogen werden.

Um die im Verursacherprinzip geforderte Deckung der Unterhalts- und Betriebskosten der Trinkwasserversorgung auch im Jahr 2001 gewährleisten zu können, müsste der

Wasserzins um 0.05 CHF / m³ auf 0.65 CHF / m³ (Vorjahr 0.60 CHF / m³) angepasst werden.

Daraus ergäbe sich eine Budgetkorrektur in der Laufenden Rechnung 2001 und damit eine vom Reglement geforderte Kostendeckung.

Antrag

Die Gemeindebauverwaltung und die Gemeindekassa beantragen, der Gemeinderat möge über eine Erhöhung der Gebühr für die Trinkwasserversorgung von 0.60 CHF / m³ (excl. MWST) des Jahres 2000 auf 0.65 CHF / m³ (excl. MWST) für das Jahr 2001 entscheiden.

Beschlussfassung

Die Gebühr für die Trinkwasserversorgung wird für das Jahr 2001 auf CHF 0.60 / m³ (exkl. MwSt.) festgelegt.

Abstimmungsresultat (13 Anwesende)

Festlegung der Gebühr auf CHF 0.60 / m ³	7 Ja
Festlegung der Gebühr auf CHF 0.65 / m ³	6 Ja

42 Rauchgaskontrollen / Gebühren und Verrechnung 2001

Ausgangslage

Gemäss Verordnung LGBL 1997, Nr. 65, vom 18. Februar 1997 über die Erhebung von Gebühren nach dem Luftreinhaltegesetz ist die Gemeinde für die Gebührenerhebung der Feuerungskontrollen zuständig.

Die Gebühren berechnen sich grundsätzlich nach dem effektiven Aufwand und wurden letztmals mittels o.e. Verordnung im Jahr 1997 von der Regierung mit CHF 50.—(excl. MWST) festgelegt.

Gemäss Vertrag zwischen der Gemeinde Schaan und dem ab 01.01.2000 beauftragtem Feuerungskontrolleur Benedikt Kuster, Speckemahd 660a, Mauren, bezahlte im Jahr 2000 die Gemeinde Schaan dem Auftragnehmer Fr. 46.—(excl. MWST) pro Feuerungskontrolle. Die bis 2000 anfallenden Kosten für den Unterhalt und die Anschaffung der Messgeräte wurden ab dem Jahr 2000 (gem. Vertrag) dem Feuerungskontrolleur übertragen. Dies widersprach dem Luftreinhaltegesetz (LGBL 1986, Nr. 3), in dem unter Artikel 34, Abs.2 die Gemeinde verpflichtet wird, „für deren (Feuerungskontrolleure) technische Ausrüstung zu sorgen“. Da gleichzeitig die Neufassung des Luftreinhaltegesetzes zur Stellungnahme vorlag und dieser Punkt von der Gemeinde zur Abänderung vorgeschlagen wurde, wurde unter der Annahme der Abänderung dieses Artikels der Vertrag entsprechend ausgearbeitet.

Anlässlich der Sitzung der Brandschutzkommission vom 29.01.2001 bat der Feuerungskontrolleur um Erhöhung des Betrages von bisher CHF 46.00 (excl. MWST) auf CHF 50.00 (excl. MWST) pro Feuerungskontrolle. Begründet wurde dies mit folgenden Argumenten:

- In den anderen Gemeinden wird der Unterhalt und die Anschaffung der Messgeräte weiterhin durch die Gemeinde getragen.
- Trotzdem bezahlen die Gemeinden den Feuerungskontrolleuren CHF 50.00 (excl. MWST) pro Feuerungskontrolle.

Da der Entwurf des neuen Luftreinhaltegesetzes den fraglichen Artikel 34 des Luftreinhaltegesetzes ohne Änderung wieder zitiert, schlägt die Brandschutzkommission vor, den bestehenden Vertrag mit dem Feuerungskontrolleur entsprechend zu ändern, d.h., für Anschaffung und Unterhalt der Messgeräte ist wieder die Gemeinde verantwortlich. Gleichzeitig soll die Arbeit des Feuerungskontrolleurs den landesüblichen Tarifen angeglichen werden, d.h., die Vergütung des Feuerungskontrolleurs beträgt pro Feuerungskontrolle CHF 50.00 (excl. MWST).

Antrag

Die Gemeindebauverwaltung und die Gemeindekassa beantragen seitens der Feuerwehr-, Brandschutz- und Sicherheitskommission die Genehmigung nachstehender Anträge :

Abänderung des bestehenden Vertrages vom 02. Dezember 1999 mit dem Feuerungskontrolleur in folgenden Punkten :

1. Die Gemeinde Schaan trägt die Kosten für Anschaffung und Unterhalt der Messgeräte für die amtliche Messung
2. Die Entschädigung des Feuerungskontrolleurs wird von CHF 46.00 (excl. MWST) auf CHF 50.00 (excl. MWST) erhöht.

Beschlussfassung (11 Ja, 12 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

44 Anträge auf Erwerb des Gemeindebürgerrechtes

Ausgangslage

Nachstehende Personen machen Gebrauch von den gesetzlichen Bestimmungen des Gemeindegesetzes, LGBl. 1996 Nr. 76, und stellen Antrag auf Aufnahme in das Bürgerrecht der Gemeinde Schaan:

1. Aufnahme auf Antrag von in der Gemeinde wohnhaften Landesbürgern (Art. 18)

Name und Adresse:	Geburtsdatum/-ort:	Bürger/in von:	in Schaan wohnhaft seit:
Martin Alexander Heeb	05.11.1969 / Grabs	Ruggell	Geburt
Steve Heeb	24.05.1994 / Vaduz	Ruggell	Geburt
Sarah Heeb	08.01.1997 / Vaduz	Ruggell	Geburt
Im Grabaton 11, Schaan			

Antrag

Die Bewerber erfüllen die gesetzlichen Voraussetzungen. Beantragt wird, die in der Ausgangslage aufgeführten Personen in den Bürgerverband der Gemeinde Schaan aufzunehmen.

Beschlussfassung (einstimmig, 11 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

45 Anträge auf Erwerb des Gemeindebürgerrechtes von alteingesessenen Ausländern

Ausgangslage

An der Volksabstimmung vom 16. / 18. Juni 2000 wurde das „Gesetz vom 12. April 2000 betreffend die Abänderung des Gesetzes über den Erwerb und Verlust des Landesbürgerrechtes“ durch den Souverän gutgeheissen. Dieses Gesetz betrifft die erleichterte Einbürgerung alteingesessener Ausländer unter bestimmten Voraussetzungen.

Gemäss § 5a, Abs. 6) dieses Gesetzes wird die zuständige Gemeinde angehört, „ob gegen die Aufnahme eines Bewerbers Einwendungen erhoben werden“. Dies bedeutet, dass der Gemeinderat jeweils über die Aufnahme in das Bürgerrecht der Gemeinde Schaan bei Einbürgerungen aufgrund dieses Gesetzes einen Beschluss zu fällen bzw. eine Stellungnahme abzugeben hat.

Da die Gesuchsteller das Bürgerrecht jener Gemeinde erhalten, in welcher sie zuletzt während fünf Jahren ihren ordentlichen Wohnsitz hatten, ist es möglich, dass Personen aus anderen Gemeinden das Bürgerrecht der Gemeinde Schaan erhalten.

Nachstehende Personen machen Gebrauch vom Gesetz der erleichterten Einbürgerung alteingesessener Ausländer und stellen Antrag auf Aufnahme in das Bürgerrecht der Gemeinde Schaan:

- Beham Ralph, Grasiger Weg 5, Vaduz
- Bonvecchio Michael, Bangarten 21, Vaduz
- Lemaire Philipp, Schlattackerweg 441F, Ruggell
- Mangeng Wolfgang und Söhne Christian + Michael, Speckibünt 17, Schaan
- Truong Thi Minh Tam, Wiesenstrasse 31, Nendeln

Antrag

Die Gemeinde Schaan stellt sich positiv zu den Einbürgerungsgesuchen und erhebt keine Einwände.

Beschlussfassung (einstimmig, 11 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

46 Vernehmlassungsbericht betreffend Errichtung einer Stiftung Kunstschule Liechtenstein

Ausgangslage

Der Gemeinderat von Schaan hat in seiner Sitzung vom 10. Januar 2001, Trakt. Nr. 7, einstimmig beschlossen:

1. *Eine Stellungnahme zum vorliegenden Vernehmlassungsbericht ist auszuarbeiten. Die Behandlung erfolgt an der Gemeinderatssitzung vom 21. Februar 2001.*
2. *Die Stellungnahme zum vorliegenden Vernehmlassungsbericht ist bis zum 15. Februar 2001 durch die Kommission Kultur & Sport auszuarbeiten.*

Die Kommission Kultur & Sport hat diesen Vernehmlassungsbericht in ihrer Sitzung vom 19. Januar 2001 behandelt, und dabei folgendes beschlossen:

Wir finden es sinnvoll, die Kunstschule ähnlich wie die Musikschule zu führen. Die Anzahl der Schüler ist seit 1993/94 von 24 Kinder und Jugendlichen auf 80 im Jahre 2001/01 gewachsen. Dies zeigt, dass das Bedürfnis da ist.

Unsere Stellungnahme ist sehr positiv. Wird sind dafür, dass sich die Gemeinde prozentual daran beteiligt.

Die Finanzierung der Kunstschule soll im Wesentlichen wie bis anhin auch weiterhin durch Beiträge des Staates erfolgen. Es wird - dem Beispiel der Liecht. Musikschule entsprechend - folgendes Finanzierungskonzept vorgeschlagen:

- Staatliche Beiträge 50 %
- Eigenfinanzierung durch Einhebung von Kurs- und Ausbildungsgebühren 25 %
- Gemeindebeiträge 25 % nach Massgabe des Bevölkerungsanteils

Der vorgeschlagene Schlüssel setzt voraus, dass die Gemeinden, welche bis jetzt freiwillige Beiträge an die Kunstschule geleistet haben, bereit sind, entsprechend dem Bevölkerungsschlüssel jährlich rund CHF 80'000.-- (ca. CHF 2.40 / Einwohner/-in) an die Kosten der Schule beizutragen. Bis jetzt haben praktisch alle Gemeinden nach unterschiedlichen Kriterien freiwillige finanzielle oder andere Beiträge geleistet. Der vorliegende Vorschlag setzt voraus, dass die Gemeinden bereit sind, eine entsprechende Verpflichtung gegenüber der Stiftung einzugehen.

Antrag

Der Gemeinderat schliesst sich der Stellungnahme der Kommission Kultur & Sport an.

Beschlussfassung (einstimmig, 11 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

47 Gesuch um Benützung des Gemeindewappens

Ausgangslage

Gestützt auf Art. 4 des Gemeindegesetzes und Art. 20 Abs. 2 und Art. 21 Abs. 3 des Wappengesetzes, LGBl. 1982 Nr. 58, hat der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 29. September 1993, Trakt. Nr. 237, ein Reglement über den Gebrauch und die Verwendung des Gemeindewappens erlassen. Gemäss Art. 4 dieses Reglementes ist die Verwendung des Wappens oder der Flagge der Gemeinde Schaan zu privaten und/oder geschäftlichen Zwecken nur mit der ausdrücklichen Bewilligung des Gemeinderates erlaubt.

Der Verlag Citytrain AG, Kirchstrasse 13, Vaduz, wendet sich mit folgendem Gesuch an die Gemeinde:

Seit dem 1. Januar 2001 haben wir den Verlag des verstorbenen Hubert Gassner übernommen.

Das Sortiment besteht vorwiegend aus Ansichtskarten sowie Broschüren über Liechtenstein. Da wir bestrebt sind, weitere Produktionen zu veröffentlichen ersuchen wir Sie um das Benutzungsrecht Ihres Gemeindewappens für das bestehende Sortiment als auch auf geplanten Neuproduktionen

Wir hoffen um eine wohlwollende Prüfung unserer Anfrage und erwarten gerne Ihren Bescheid.

Antrag

Zustimmung des Gemeinderates zur Verwendung des Gemeindewappens von Schaan zu geschäftlichen Zwecken der Firma Citytrain AG, Kirchstrasse 13, Vaduz.

Erwägungen

Es wird beantragt, die Genehmigung nur bis auf Widerruf zu erteilen, und die Verwendung auf Benutzung für Ansichtskarten und Broschüren über das Fürstentum Liechtenstein zu beschränken.

Beschlussfassung (einstimmig, 11 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form inkl. der Erwägungen genehmigt.

48 Wahlkommission und Stimmzähler - Ersatzwahl für die Landtagswahl 2001

Ausgangslage

An der Gemeinderatssitzung vom 24. März 1999 wurde die Wahlkommission und die Stimmzählerinnen und Stimmzähler für die Mandatsperiode 1999 bis 2003 in den folgenden Zusammenfassungen gewählt:

WAHLKOMMISSION

Vorsteher Hansjakob Falk
Rainer Beck, Im Rösle 12
Anita Frick-Feger, Eschner Str. 25
Harry Hasler-Maier, Im Ganser 9
Klaus Hilti, Im Zagalzel 23
Herbert Walser, Gapetschstr. 8
Arthur Wenaweser, Im Pardiell 16

Ersatz:

Christoph Lingg, Im Pardiell 36
Reinold Walser, Im Reberle 15

STIMMENZÄHLER/-INNEN

GR Rudolf Wachter, Im Kresta 28
Elisabeth Eberhard, Fürst-Johannes-Str. 49
Florian Hermann, Im Besch 6
Josef Quaderer, In der Fina 18
Beat Schurte, Im Kresta 34
Bernhard Seger, Im Wingert 26
Roland Sele, Marianumstr. 18
Esther Steiner, Landstr. 148

Ersatz:

Karoline Marxer-Konrad, Wiesengass 25
Yvonne Dietrich, Bildgass 33

Anita Frick-Feger ist mit der Kandidatin Regina Frick verschwägert und Josef Quaderer mit dem Kandidaten Alois Beck. Die Wahlkommission erachtet aufgrund dieser Konstellation den Ausschliessungsgrund von Art. 47 des Gemeindegesetzes als gegeben. Gemäss Mitteilung von Anita Frick-Feger schlägt die Freie Liste als Ersatz für sie Daniel Walser, Gapetschstr.10, vor. Anlässlich eines zufälligen Zusammentreffens hat Valeria Schädler, Landstrasse 130, dem Vorsteher versichert, dass sie aus „Heimweh“ nach der Wahlkommission gerne einspringen würde, wenn jemand auf der VU-Seite ausfalle.

Antrag

Bestätigung von Daniel Walser als Ersatzmitglied der Wahlkommission und von Valeria Schädler als Ersatz-Stimmenzählerin. Weitere Änderungen bis zur Gemeinderatssitzung (z.B. wegen Erkrankung) bleiben vorbehalten.

Beschlussfassung (einstimmig, 11 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

Schaan, 1. März 2001

Gemeindevorsteher
Hansjakob Falk